



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Ruth Müller, Holger Griebhammer, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Hochwasser-Soforthilfe ausweiten: Betroffene brauchen Unterstützung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest: Die Hochwassersituation in Bayern an Pfingsten war dramatisch. Durch die Fluten ist enormer Schaden entstanden. Sie haben sogar Menschenleben gekostet.

Der Landtag trauert um die Verstorbenen und fühlt mit deren Angehörigen und Freunden.

Der Landtag dankt den vielen tausend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und den freiwilligen Hilfsorganisationen, die diese Krisensituation mit Bravour bewältigten. Es ist gut und richtig, dass den Betroffenen schnell und unbürokratisch geholfen wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schnellstmöglich schriftlich eine Evaluation der Soforthilfeprogramme zum Hochwasserereignis vorzulegen und dabei eine entsprechende Erweiterung zu prüfen sowie über die Lehren, die aus dem Ereignis gezogen werden, zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Wie und auf welcher Grundlage bewertet die Staatsregierung derzeit den Erfolg der aufgelegten Hilfsprogramme?
- Welche Schäden sind der Staatsregierung insgesamt bekannt?
- Welche Schäden bei Privatpersonen sind der Staatsregierung bekannt?
- Welche Schäden an kommunaler Infrastruktur sind der Staatsregierung bekannt?
- Welche Schäden bei Vereinen sind der Staatsregierung bekannt?
- Welche Schäden bei Wirtschaftsbetrieben sind der Staatsregierung bekannt?
- Welche Rückmeldungen zu den aufgelegten Programmen hat die Staatsregierung von Betroffenen erhalten?
- Welche Rückmeldungen hat die Staatsregierung zu Schäden erhalten, die nicht von den Hilfsprogrammen umfasst sind?
- Wie wird Betroffenen geholfen, deren Gebäude durch steigendes Grundwasser beschädigt wurde?
- Wie können die o. g. Schäden, die bisher nicht von den Hilfsprogrammen umfasst sind, einbezogen werden? Ist eine entsprechende Anpassung angedacht? Falls nein, warum nicht?
- Wie soll der Wiederaufbau der zerstörten kommunalen Infrastruktur finanziert werden?

- Wie soll der Wiederaufbau von betroffenen Sportstätten über die Sportförderung hinaus finanziert werden?
- Welche konkreten Lehren zieht die Staatsregierung aus dem Ereignis?
- Gibt es Überlegungen, kommunale Maßnahmen zur Vorsorge von Starkregen bzw. Sturzfluten vollständig durch den Freistaat zu finanzieren?
- Welche Hochwasserschutzmaßnahmen wurden/werden nun konkret beschleunigt?

Da der Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker am 12.06.2024 im Rahmen des Konsultationsverfahrens ein Schreiben „Finanzielle Hilfen für Betroffene“ im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgelegt hat, dem zugestimmt wurde, wird die Staatsregierung ferner aufgefordert, dem Landtag über Folgendes schriftlich Bericht zu erstatten:

- Inwieweit ist das Volumen über Hilfen von 100 Mio. Euro bereits durch Schadensmeldungen ausgeschöpft?
- In welchem Umfang muss der Finanzrahmen von weiteren 100 Mio. Euro voraussichtlich verwendet werden?
- Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung ggf. Hilfen über den Umfang von 200 Mio. Euro hinaus zur Verfügung zu stellen?
- Zahlungen in welchem Volumen sind bei den einzelnen im Schreiben angekündigten Hilfen mittlerweile erfolgt?
- Bei Hilfen für welche Schäden ist der Bedarf besonders groß?
- Welche Schäden durch das Hochwasser sind durch die im Schreiben angekündigten Hilfen nicht abgedeckt?
- Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, für bislang nicht abgedeckte Schäden dennoch Hilfen zu gewähren?
- Wie sollen die angekündigten steuerlichen Erleichterungen ausgestaltet werden?
- Wie sollen die angekündigten Hilfen für Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ausgestaltet werden?

Begründung:

Bayern hat über die Pfingstferien ein schreckliches Hochwasser erlitten, das besonders Schwaben und Oberbayern getroffen hat. Fünfzehn Landkreise und drei kreisfreie Städte riefen den Katastrophenfall aus. In Reichertshofen wurde sogar ein Hochwasser der Kategorie HQextrem erreicht, eine Kategorie, die noch über dem hundertjährigen Hochwasser liegt. An vielen Pegeln wurden neue Rekorde aufgestellt, teilweise über den Jahrhunderthochwassermarkern. Vier Menschen starben, einige werden nach wie vor vermisst.

Über 80 000 Menschen haben in bemerkenswerter Weise geholfen, rund 7 000 Betroffene zu evakuieren sowie Schäden abzuwenden und das Zerstörte wieder aufzubauen. Versicherungsunternehmen schätzen in Deutschland die Höhe der versicherten Schäden vorläufig auf etwa zwei bis drei Mrd. Euro.

Der Landtag hat schnell und unbürokratisch Soforthilfen für die Hochwasseropfer an Pfingsten zur Verfügung gestellt und einiges konnte bereits ausgezahlt werden. Die Richtlinie über die Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ und „Ölschäden an Gebäuden“ zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers Ende Mai / Anfang Juni 2024 ist Ende Mai 2024 in Kraft getreten. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat am 13.06.2024 die Richtlinien für die Unterstützung der von der Naturkatastrophe „Hochwasser im Mai/Juni 2024“ geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe sowie gewerblichen Trägern wirtschaftsnaher Infrastruktur bekannt gemacht (Bayerisches Ministerialblatt (BayMBI) 2024, Nr. 277). Das

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat am 07.06.2024 die Richtlinie Soforthilfe Hochwasser 2024 erlassen.

Die verheerenden Auswirkungen sind aber leider noch überall spürbar. Es ist notwendig, zu evaluieren, ob und ggf. welche weiteren Hilfen notwendig sind und welche Lehren aus dem Ereignis gezogen werden müssen.

Neben den Schäden durch überflutete Flüsse und Bäche sind auch viele Gebäude von steigendem Grundwasser betroffen, was ebenfalls zu schwerwiegenden Schäden führen kann. Betroffene sehen sich mit erheblichen finanziellen Belastungen konfrontiert, um ihre Häuser und Keller wieder bewohnbar zu machen.

Im Ergebnis macht es für die Betroffenen keinen Unterschied, ob das Wasser von oben oder von unten in ihre Keller eingedrungen ist. Die Staatsregierung unterscheidet aber nach Angaben von Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber im zuständigen Ausschuss bei den Soforthilfen für Privatpersonen, auf welchem Weg Wasser ins Haus eingedrungen ist. Es ist daher zu prüfen, die bereits laufende Hochwasser-Soforthilfe auch auf Opfer, die durch Grundwasser Schäden erlitten haben, erweitert werden sollte, zumal der Anstieg des Grundwassers durch das Hochwasser direkt verursacht wurde. Diese Menschen benötigen dringend finanzielle Unterstützung, um die entstandenen Schäden zu beheben und ihre Lebenssituation wiederherzustellen. Es ist im Interesse des Gemeinwohls, den Betroffenen in ihrer Notlage beizustehen und sie nicht im Stich zu lassen.

Nicht umfasst von den Soforthilfen sind auch die erheblichen Schäden an der kommunalen Infrastruktur. Auch die Kommunen sind etwa durch die Überflutung von Kindergärten direkt betroffen. Die SPD-Fraktion hat bereits mit Änderungsantrag vom 03.06.2024 (Drs. 19/2264) die Einbeziehung der Kommunen in das Soforthilfeprogramm gefordert. Der alleinige Verweis auf FAG-Mittel reicht bei diesem Ereignis nicht aus. Auch die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) Bayern e.V. hat auf ihrem Bürgermeisterinnen- und Bürgermeistertreffen in Memmingen am 07./08. Juni 2024 eine Resolution gefasst, mit der die Staatsregierung aufgefordert wurde, die Kosten für die Wiederherstellung der zerstörten kommunalen Infrastruktur zu übernehmen.

Nicht umfasst von den Soforthilfen sind auch Vereine, insbesondere Sportvereine, die lediglich nach den Sportförderrichtlinien möglicherweise einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent für die Wiederherstellung zerstörter Sportstätten erhalten können, wobei sie hierfür in Vorleistung gehen müssen (vgl. Anfrage zum Plenum vom 17.06.2024, MdL Dr. Strohmayer, Drs. 19/2595).

Es muss daher in einer Gesamtschau bewertet werden, inwiefern Anpassungen der Soforthilfe notwendig sind. Gleichzeitig muss dem Landtag berichtet werden, welche Lehren aus dem Ereignis gezogen werden, insbesondere welche Maßnahmen zum Hochwasserschutz nun beschleunigt werden.